



Gemeinde Gächlingen

Öffentliche Planaufgabe des revidierten Baulinienplans

Gestützt auf Art. 12 bis 16 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 werden folgende Unterlagen während 20 Tagen öffentlich aufgelegt:

- *Planungsbericht*
- *Neuer Baulinienplan*
- *Gemeinderatsbeschluss*

Die Unterlagen können in der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Öffnungszeiten oder nach Voranmeldung eingesehen werden. Eine weitere Einsichtsmöglichkeit besteht am Samstag, 12. November 2016, zwischen 9 – 11 Uhr, im Saal des Gemeindehauses Gächlingen, in welchem Zeitpunkt durch die zuständigen Personen der Gemeinde auch Fragen beantwortet werden.

Wer vom genannten Baulinienplan betroffen ist und ein schutzwürdiges Interesse daran dartut, kann innert der Auflagefrist schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Gächlingen erheben. Die Einsprache muss einen Antrag und seine Begründung enthalten und ist zu unterzeichnen.

Gächlingen, 4. November 2016

Gemeinderat Gächlingen